



Beratungsvorlage Nr.: 2018/168

Sitzung/Gremium

Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

29.11.2018
29.11.2018
29.11.2018

Status:

öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Beauftragung zur Einreichung einer Projektskizze beim Projektauftrag 2018/19 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, für das Haus des Kurgastes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Inselgemeinde Juist wird beauftragt eine Projektskizze für das Haus des Kurgastes beim Projektauftrag 2018/19 „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bis zum 30. November 2018 einzureichen. Eine finanzielle Verpflichtung wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangen.

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Bundesprogramm des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung ermöglicht werden. Das einzureichende Projekt „Haus des Kurgastes“ sollte die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z.B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige

Quartiersentwicklung). Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Das Projekt kann Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. In unserem Fall wäre dies die Gesamtmaßnahme „Klimainsel“. Dies entspräche auch der oben erwähnten Bestandserhaltung bzw. Quartiersentwicklung. Mit der Erneuerung des Haus des Kurgastes z.B. zu einem attraktiven Veranstaltungshaus mit hohem Wohlfühlwert und Treffpunktcharakter als Energie-Plus-Gebäude und Darstellung der genutzten innovativen Techniken, wird die städtebauliche Gesamtmaßnahme sichtbar und erlebbar. Damit entspricht das Projekt „Haus des Kurgastes“ einer städtebaulichen Gesamtstrategie, bzw. es erschließt sich aus einem Integrierten Entwicklungskonzept oder aus vergleichbaren Planungen. Innerhalb des vorgesehenen haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens (2019 – 2023) wären auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Der Verfahrensablauf ist in zwei Phasen untergliedert.

1. Einreichung von Projektskizzen (derzeitige Verfahrensstand). Dies muss bis zum 30. November 2018 geschehen sein. Hierbei wird die Inselgemeinde durch die Fraunhofer Institute „Umsicht (Umwelt-, Sicherheit- und Energietechnik) in Oberhausen und IBP (Bauphysik) in Stuttgart sowie dem C.I.S.T. (Center for Innovation & Sustainability in Tourism) in Berlin unterstützt. Diese Projektskizze wird zurzeit durch die beteiligten Institutionen erstellt und dem Gemeinderat direkt nach Fertigstellung zugesandt. Eine finanzielle Verpflichtung wird noch nicht eingegangen. Nach Abschluss dieser Phase erfolgt eine Auswahl durch eine unabhängige Expertenjury.

In der zweiten Phase werden die ausgewählten Kommunen aufgefordert einen Zuwendungsantrag für die Förderung des Projektes zu stellen. Erst hier wird ein Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) notwendig. Die Zuwendungsanträge werden wiederum von einer unabhängigen Expertenjury geprüft. Danach kann es zu einer Zuwendung kommen.

Das Projekt „Haus des Kurgastes“ muss von der Inselgemeinde Juist mitfinanziert werden. Der Eigenteil beträgt ein Drittel der förderfähigen Projektkosten. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil bis auf 10% reduziert werden. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten etc.) ist sicherzustellen.

Nach unseren Erkenntnissen können Investitionen bis 4,5 Millionen gefördert werden. Die Inselgemeinde Juist mit anerkannter Haushaltsnotlage müsste bei dieser Fördersumme 10% - also 450.000,- € - selbst tragen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro

Veranschlagung:

Gemeinde:

ErgebnisHH (lfd. Kosten) FinanzHH (Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage

(Vodde)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

Projektaufreif 2018-19

Projektaufreif 2018-19-Merkblatt